



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fitness Schlager GmbH

1. AGB

- 1.1 Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses betreffend der Nutzung der/des Fitnessstudios das mit dem Studiobetreiber (auch Unternehmer genannt) oder einer seiner Vertreter abgeschlossen wird.
- 1.2 Von den gegenständlichen AGB abweichende Bedingungen haben keine Gültigkeit sofern sie nicht schriftlich zwischen dem Studiobetreiber und dem Kunden (auch Mitglied genannt) vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Mit Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung kommt der Vertrag zwischen Studiobetreiber und Kunde zustande.
- 2.2 Die jeweils gültigen Preise für die Benützung des Fitnessstudios und die AGB sind dem Kunden bekannt.
- 2.3 Beim Online-Vertragsschluss über unsere Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Die Fitness Schlager GmbH speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. Den Transponder, der den Zutritt und unsere Leistungen gewährt, erhält der Kunde beim ersten Studiobesuch. Die Fitness Schlager GmbH ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss den Vertrag in Textform zu widerrufen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist; ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht, wenn ein zuvor bestehender Mitgliedsvertrag des Mitglieds mit der Fitness Schlager GmbH aufgrund eines Zahlungsverzuges oder einer anderen Vertragsverletzung des Mitglieds durch die Fitness Schlager GmbH gekündigt wurde. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.
- 2.4 Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Der Studiobetreiber stellt dem Kunden im Rahmen des mit ihm geschlossenen Nutzungsvertrages sowie der nachfolgenden Bestimmungen das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages befristete, nicht auf Dritte übertragbare Recht zur Nutzung des Fitnessstudios zu den jeweils vereinbarten Zahlungsbedingungen und Preisen für Trainingszwecke zu Verfügung.
- 3.2 Eine über die in diesen AGB ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung vom Studiobetreiber nicht zulässig.
- 3.3 Die Fitness- und Ausdauergeräte werden den technischen Gegebenheiten und Vorgaben seitens des Herstellers entsprechend gewartet. Der Studiobetreiber ist berechtigt das Service und die Wartung an den genannten Geräten jederzeit ohne Vorankündigung durchzuführen. Im Speziellen wenn es die Sicherheit des Kunden bzw. des Gerätes betrifft.

4. Verfügbarkeit / Zugang

- 4.1 Die Benützung des Fitnessstudios ist ganzjährig 24 h am Tag möglich.
- 4.2 Der Studiobetreiber ist berechtigt aus betrieblichen Gründen bis zu 14 Tage im Kalenderjahr das Studio zu schließen.
- 4.3 Der Zutritt zum Studio ist nur mit gültigem und frei geschaltetem personalisiertem Zutrittsband möglich. Bei Verlust des Zutrittsbandes wird auf Kosten des Mitgliedes ein neues Band eingerichtet.
- 4.4 Die Weitergabe des Zutrittsbandes an Dritte ist verboten, und führt bei
- 4.5 Missachtung zu einer Zutrittssperre und in weiterer Folge zum Ausschluss des Mitgliedes.
- 4.6 Das Studio ist Videoüberwacht - Dies betrifft den hauseigenen Parkplatz, den Eingangsbereich und die gesamte Trainingsfläche im Inneren des Gebäudes.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich alle im Studio befindlichen Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln, und sauber zu hinterlassen.
- 5.2 Der Kunde benützt die Fitnessgeräte für Trainingszwecke im vorgesehenen Funktionsumfang.
- 5.3 Die Intensität des Trainings bestimmt der Kunde selbst. Er ist für die Folgen in physischer und gesundheitlicher Hinsicht selbst verantwortlich.
- 5.4 Sollten gesundheitliche Beschwerden auftreten, ist das Training vom Kunden sofort zu beenden. Bevor das Training wieder aufgenommen wird, ist eine ärztliche Abklärung notwendig.
- 5.5 Sollte eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegen, oder der Kunde ist sich bezüglich des Trainingsumfanges/Trainingsintensität nicht sicher, wäre ein ärztlicher Rat/Gesundheitscheck im Sinne des Kunden von Vorteil.

6. Entgelt / Gebühren / Zahlung

- 6.1 Der Mitgliedsbeitrag ist zum Zahlungstermin im Vorhinein fällig. Die Abbuchung erfolgt 1 x pro Monat, kann aber verwaltungsbedingt auch davon abweichend ausfallen. Das Check In Paket ist sofort fällig.
- 6.2 Für jeden erfolglosen Lastschrifteneinzug werden zusätzlich Bank abhängige Spesen verrechnet.
- 6.3 Kommt der Kunde mit einer Monatsgebühr in Verzug, so wird er von der von uns beauftragten Bank (Eurofit 24) erinnert den ausständigen Betrag zu bezahlen. Sollte dies nicht geschehen, wird der Akt an das Inkasso-Büro Paydue übergeben. Bei ausständigen Zahlungen ist Fitness Schlager berechtigt, den Kunden bis zur Begleichung der Forderungen von der Benützung der Anlage auszuschließen.
- 6.4 Der Kunde hat Änderungen seiner bei der Vertragsunterzeichnung bekannt gegebenen Daten, wie insbesondere Bankdaten und die für die Zustellung relevante Adresse unverzüglich an admin@fitness-schlager.at bekannt zu geben. Gibt das Mitglied solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb bedeutsame Erklärungen nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem bei Zusendung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als zugegangen.

7. Vorzeitige Auflösung/Missbrauch / Zugang / Ausschluss

- 7.1 Der Studiobetreiber hat das Recht, den Vertrag wegen Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen vorzeitig aufzulösen.
Unabhängig davon, wird der Zugang für den Kunden unverzüglich gesperrt bei...
- 7.2 unsittlichen oder grob anstößigen Verhalten.
- 7.3 vorsätzlicher Verursachung von Personen/Sachschäden im Fitnessstudio.
- 7.4 Missachtung von Weisungen des Studiopersonals.
- 7.5 Besitz, Konsum oder Anbieten verbotener Stoffe im Fitnessstudio.
- 7.6 Weitergabe des Zutrittsbandes an Dritte.

8. Gewährleistung / Haftung

- 8.1 Der Kunde versichert mit seiner Unterschrift für das Training und die Benützung der einzelnen Trainingsgeräte geeignet zu sein.
- 8.2 Es liegt in der Eigenverantwortung des Kunden bzw. es wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Trainings einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
- 8.3 Es ist den Sicherheitsanweisungen des Personals und der Trainer stets Folge zu leisten.
- 8.4 Der Kunde erklärt seine Wertgegenstände während des Trainings bei sich zu tragen, bzw. in den dafür angebotenen verschließbaren Aufbewahrungsfächern einzusperren. Der Kunde hat auch die Möglichkeit seinen, vom Fitnessstudio zu Verfügung gestellten Garderobenschrank mit einem Vorhangschloss für die Dauer des Aufenthaltes im Fitnessstudio zu versperren. Das Vorhangschloss kann selbst mitgebracht oder im Studio käuflich erworben werden.
- 8.5 Der Kunde hat den Garderobenschrank nach Abschluss des Trainings zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen. Das Unternehmen ist berechtigt, spätestens zu Betriebschluss sämtliche noch verschlossene Garderobenkästen zu öffnen und zu räumen. Für ein allfälliges Abhandenkommen wird keine Haftung übernommen.

9. Benützungsordnung der Bestrahlungsanlagen

- 9.1 Die aufgestellten Bestrahlungsanlagen (Solarium, Collarium), werden seitens des Studiobetreibers Vorschriftsmäßig gewartet.
- 9.2 Die Betriebsanleitungen Bedienungsanleitung liegen in den jeweiligen Kabinen auf, und sind vor Inbetriebnahme des UV-Bestrahlungsgerätes durchzulesen und einzuhalten.
- 9.3 Bei Nichteinhaltung und unsachgemäßer Handhabung wird seitens des Studiobetreibers keine Haftung übernommen.
- 9.4 Bei Unklarheiten ist das geschulte Personal zuvor zu kontaktieren.

10. Schutzbrief (gilt nur bei Abschluss eines derartigen)

- 10.1 Gesundheitsbedingte Ausfälle ab 4 Wochen (im Stück), werden nach Vorlage eines ärztlichen Attests berücksichtigt und am Ende der Laufzeit angehängt.
- 10.2 Kuraufenthalte ab 3 Wochen nach Vorlage einer Bestätigung, Urlaube, Auslandsaufenthalte oder Beruflich bedingte Aufenthalte (ab 100 Kilometer) vom Hauptwohnsitz und einer Mindestdauer von 4 Wochen, werden ebenfalls berücksichtigt und nach Ablauf der Laufzeit angehängt.
- 10.3 Im Falle einer Schwangerschaft wird die Benützungsvereinbarung für 8 Monate stillgelegt und am Ende der Vereinbarung angehängt.
- 10.4 Während sämtlichen Ruhezeiten werden keine Beiträge abgebucht.

11. Datenschutz

- 11.1 Der Betreiber des Fitnessstudios erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt Personenbezogene Daten des Kunden selbst oder durch vertraglich weisungsgebundene Dienstleister.
- 11.2 Mit seiner Unterschrift auf der Benützungsvereinbarung stimmt der Kunde der Verwendung und Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten (Name, Adresse, E-Mail, und Telefonnummer) für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung und die Abrechnung zu. Kundenbezogene Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert und nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.
- 11.3 Für die Trainingsbetreuung werden nach gesonderter Freigabe durch den Kunden, Personen- und Trainingsdaten sowie Ergebnisse gesammelt und für die Betreuung verarbeitet. Hierbei gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- 11.4 Der Studiobetreiber erfasst die Zutritte in elektronischer Form.
- 11.5 Ein Großteil des Fitnessstudios wird aus Sicherheitsgründen gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzes Video überwacht. Die einzelnen Bereiche sind im Punkt 4.5 aufgelistet

Die aktuelle Datenschutzbestimmung liegt im Fitnessstudio auf und ist online unter www.fitness-schlager.at einsehbar.

11.6 Gleichzeitig mit Vertragsabschluss unterfertigt der Kunde die Datenschutzerklärung.

12. Gerichtsstand

12.1 Auf sämtliche mit dem Kunden geschlossene Vertrags- oder Benützungsvereinbarungen ist österreichisches Recht anzuwenden.

12.2 Erfüllungsort ist TROFAIACH. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht LEOBEN oder das sachlich zuständige Gericht in Österreich.

13. Sonstiges

13.1 Der Kunde stimmt zu, dass er bei Angeboten/Neuerungen die das Fitnessstudio betreffen über elektronische Medien, E-Mail oder Telefon informiert wird. Diese Zustimmung kann jederzeit per E-Mail widerrufen werden.

13.2 Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende rechtsgültige Bestimmung in Kraft. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

14. Rechtsnachfolge

Im Falle der Rechtsnachfolge des Fitnessbetriebes geht dieser Vertrag unverändert mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf den Rechtsnachfolger über.

Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig sein, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen weiter.

Der Kunde unterfertigt den Vertrag elektronisch.

15. Änderungen Zusatzvereinbarung

Änderungen, Zusatzvereinbarungen etc. zu diesem Vertrag können rechtswirksam ausschließlich mit dem Unternehmer oder einem seiner Vertreter in schriftlicher Form abgeschlossen werden.
